

**Von:**

**Gesendet:** Dienstag, 5. März 2019 14:18

**An:**

**Cc:**

**Betreff:** Antrag des BA 15 bzgl. einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage; E41C-5111-6/19

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr ,

zum Antrag des Bezirksausschusses des 15 Stadtbezirks Trudering-Riem vom 27.02.2019 können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Ortsfeste Geschwindigkeitsmessanlagen entfalten ihre Wirkung ausschließlich punktuell im Nahbereich der Überwachungsörtlichkeit.

Deshalb sieht das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration die Einsatzmöglichkeiten dieser Anlagen allenfalls im Bereich von Unfallhäufungsstellen, an denen Geschwindigkeitsunfälle eine herausragende Rolle spielen und eine nachhaltige Reduzierung des Unfallgeschehens, beispielweise auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse, durch den Einsatz von mobilen Geräten - auch unter Intensivierung der Überwachungstätigkeiten - nicht zu erzielen ist und keine nachteiligen Auswirkungen auf das Geschwindigkeitsverhalten bzw. die Verkehrssicherheit in anderen Streckenabschnitten zu befürchten sind.

Dies trifft im hier vorliegendem Fall nicht zu. Seit 01.01.2017 ereigneten sich im Bereich der Bahnstraße insgesamt 23 Verkehrsunfälle. Darunter befanden sich 13 sog. Kleinunfälle (Parkrempler etc.), sieben Unfälle mit Sachschaden sowie drei Unfälle mit Personenschaden. Bei keinem dieser Unfälle war ein Geschwindigkeitsverstoß unfallursächlich. Die meisten dieser Unfälle ereigneten sich im Kreuzungsbereich zur Wasserburger Landstraße.

Die Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage im Bereich der Bahnstraße ist daher nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Polizeipräsidium München  
Abteilung Einsatz – E 41 C  
Polizeiliche Verkehrsaufgaben

Ettstraße 2  
80333 München

Tel. 089/2910 - 4340

Fax. 089/2910 - 4333